

# **Verpflichtung zur Behandlung von Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NfD (VERSCHLUSSACHE - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH)**

**Az.**

## **Anlage „Verpflichtung VS-NfD“**

(vom VS-NfD-Auftragnehmer = Bewerber/Bieter/Auftragnehmerin auszufüllen, mit Unterschrift und Stempel zu versehen bzw. elektronisch zu signieren und einzureichen)

**Firmenbezeichnung:**

**Anschrift:**

In den Vergabeunterlagen/den Vertragsunterlagen sind Verschlussachen nach dem Einstufungsgrad VS-NfD enthalten. Erst wenn dem Beschaffungsamt des BMI Ihre Verpflichtungserklärung vorliegt, können Ihnen die als VS-NfD eingestuften Unterlagen/Informationen überlassen werden. Sie müssen sich als VS-NfD-Auftragnehmer verpflichten, die im VS-NfD-Merkblatt (s. Anlage 4 zum Geheimschutzhandbuch des BMWK) festgelegten Bestimmungen einzuhalten und die Verschlussachen entsprechend zu behandeln.

Auf § 353 b StGB und die außerordentliche Kündigungsmöglichkeit eines Vertragsverhältnisses nach § 20 AGB des Beschaffungsamtes des BMI wird hingewiesen.

Soweit andere Unternehmen als Mitglieder einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ebenfalls Kenntnis von den vorgenannten Verschlussachen erhalten sollen, sind diese zu benennen. Von diesen ist ebenfalls eine eigene Erklärung abzugeben. Bei Ihren Unterauftragnehmern müssen Sie die Verpflichtungserklärung einholen.

## **Erklärung**

Hiermit verpflichtet sich

---

Ort, Datum

---

Vor- und Nachname der zuständigen erklärenden Person

die im VS-NfD-Merkblatt („Merkblatt für die Behandlung von Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“, Anlage 4 - des Geheimschutzhandbuches des BMWK) enthaltenen Bestimmungen einzuhalten.

**Verpflichtung zur Behandlung von Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-NfD**

(VERSCHLUSSACHE - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) / Az.

Als verantwortliche Personen für die Einhaltung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Verschlusssachen (VS) des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD) nach dem VS-NfD-Merkblatt (s. Anlage 4 zum Geheimschutzhandbuch des BMWK) werden benannt:

<b>Verantwortliche Person</b>	<b>Ggf. Vertreterin</b>
Anrede	Anrede
Name	Name
Vorname	Vorname
Straße	Straße
PLZ	PLZ
Ort	Ort
E-Mail	E-Mail
Telefon	Telefon
Mobil	Mobil

**Bei geheimschutzbetreuten Unternehmen sind die verantwortlichen Personen der Sicherheitsbevollmächtigte und seine Vertretung. Die Verantwortung umfasst:**

- die nachweisliche Belehrung und Verpflichtung der Mitarbeitenden der VS-NfD-Auftragnehmerin, die Zugang oder Zugangsmöglichkeiten zu VS-NfD erhalten, über bzw. auf VS-NfD-Merkblatt Teil 1, Teil 3 (sofern anwendbar) und Teil 4;
- die Umsetzung der Vorgaben von Teil 3 des Merkblatts bei Verarbeitung von VS-NfD auf IT;
- die Einholung der schriftlichen Einwilligung der VS-NfD-Auftraggeberin zur Weitergabe von VS NfD;
- die Kontrolle der Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von VS-NfD im Unternehmen, ggf. auch bei VS-NfD-Unterauftragnehmerinnen.

Ort, Datum

---

VS-NfD-Auftraggeberin  
Stempel mit Unterschrift  
bzw. zugelassene elektronische Signatur

---

VS-NfD-Auftragnehmerin  
Stempel mit Unterschrift  
bzw. zugelassene elektronische Signatur